



Tagesordnungspunkte

1. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 01 Kooperationsvereinbarung für das Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- TOP 02 Generalsanierung und Erweiterung der heilpädagogischen Tagesstätte St. Wolfgang in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.;
hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 03 Förderung von Einrichtungen behinderter Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben; Erweiterung der Eustachius-Kugler-Werkstatt der Barmherzigen Brüder GmbH in Straubing um 45 Plätze;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 04 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neuschaffung von 13 Plätzen für Menschen mit Behinderung durch die Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. in Niederwinkling;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 05 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Schaffung von 12 Förderstättenplätzen für erwachsene Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung in Schwarzach durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel e.V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm, Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Ersatzneubau von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger in Rohr in Ndb. durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 07 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
Verlängerung der Mietförderung der Außenstelle Teisnach der Regener Werkstätten durch die Lebenshilfe Deggendorf;
hier: Platzzahlanpassung
- TOP 08 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neuschaffung von 10 Plätzen für Menschen mit Behinderung (Leistungstyp WEG) durch die Lebensgemeinschaft Langlebenhof gGmbH in Passau;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 09 Kurzzeitpflege-Einrichtung „Forellenklause“ für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; Träger ist die Lebenshilfe Passau;
hier: Antrag auf Gewährung einer zusätzlichen Personalkostenpauschale für die Betreuung von „schwierigen“ Klienten in Anlehnung an die Offene Behindertenarbeit

- TOP 10 Antrag auf Gewährung eines Budgets für Gebärdensprachdolmetschereinsätze
- TOP 11 Förderung der Beratungsstelle für Muskelkranke mit Sitz in München ab 2020;
hier: Antrag auf Stellenerweiterung um eine 0,5 Fachkraft ab 2020
- TOP 12 Umsetzung der Förderrichtlinie für Dienste der Regionalen Offenen
Behindertenarbeit in 2020 (2. Schritt);
hier: Anpassung Stellenanteile für Fach-, Verwaltungs- und Durchführungskräfte
zum Einwohnerstand 31.12.2017
- TOP 13 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien
Wohlfahrtspflege
- TOP 14 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk
- TOP 15 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten
pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 16 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement
(Laienhelfer)
- TOP 17 Zuschuss für die Umbaumaßnahme und Ausstattung des neuen Rot-Kreuz-
Ladens in Straubing (Zuverdienstprojekt des BRK-Kreisverbands Straubing-
Bogen)
- TOP 18 Antrag des Betreuungsvereins 1:1 soziale Partnerschaften e.V. Straubing auf
Erweiterung der bestehenden Tagesstätte im Rahmen des soziotherapeutischen
Bauernhofes im Raum Dingolfing um weitere 10 Plätze
- TOP 19 Antrag der Lebenshilfe Passau e.V. auf Stellenmehrung um 1,0 VZÄ-Fachkraft
für die Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- TOP 20 Antrag des Rehabilitationsvereines PROTEK e.V. Mainkofen auf Erweiterung
des Zuverdienstes von 3 auf 4 Projekte incl. Sachkosten
- TOP 21 Qualitätsstandards für Krisendienst in Bayern;
Krisendienst Niederbayern



TOP 01 Kooperationsvereinbarung für das Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern stimmt der Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt „BÜWA“ in der beiliegenden Fassung zu. Sofern die Rentenversicherungsträger als Vereinbarungspartner hinzugewonnen werden können, wird einer notwendigen Anpassung wegen der Aufnahme dieser weiteren Vertragspartner zugestimmt.

TOP 02 Generalsanierung und Erweiterung der heilpädagogischen Tagesstätte St. Wolfgang in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. wird für die Generalsanierung und Erweiterung der Heilpädagogischen Tagesstätte bei der Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing eine Förderung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten werden in Höhe von 4.273.301 € genehmigt. Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 427.330 €

Das der Kostenschätzung zugrunde liegende Raumprogramm weist 690,84 m² Hauptnutzfläche für den Neubau und 106,42 m² im zu sanierenden Bestand der Heilpädagogischen Tagesstätte aus.

Sofern im Zuge der weiteren Bauausführung geringere förderfähige Kosten durch die Regierung von Niederbayern festgestellt werden, erfolgt eine entsprechende Verringerung der Bezirksförderung.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen



erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Im Einzelfall können wesentliche Planänderungen eine erneute Beschlussfassung im Sozialausschuss erforderlich machen.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

**TOP 03 Förderung von Einrichtungen behinderter Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben;
Erweiterung der Eustachius-Kugler-Werkstatt der Barmherzigen Brüder GmbH in Straubing um 45 Plätze;
hier: Bedarfsanerkennung**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern anerkennt den Bedarf von 45 weiteren Plätzen (42 Plätze für Menschen mit geistig/körperlicher und 3 Plätze für Menschen mit seelischer Behinderung) in der Werkstatt der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH in Straubing und stimmt einer Platzzahlerhöhung von 184 auf 229 Werkstattplätze zu.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

**TOP 04 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neuschaffung von 13 Plätzen für Menschen mit Behinderung durch die Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. in Niederwinkling;
hier: Bedarfsanerkennung**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern anerkennt den Bedarf von 13 zusätzlichen Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung in der Einrichtung der Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. in Niederwinkling.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.



**TOP 05 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Schaffung von 12 Förderstättenplätzen für erwachsene Menschen mit
überwiegend geistiger Behinderung in Schwarzach durch die
Sozialtherapeutische Siedlung Bühel e. V.;**
hier: Genehmigung Raumprogramm, Kosten- und Finanzierungsplan

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Raumprogramm für 12 Förderstättenplätze in Schwarzach durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel e. V. mit einer Gesamtfläche von 404 m² zu.

Die vom Zentrum Bayern Familie und Soziales als förderfähig festgestellten Gesamtkosten der Förderstätte werden in Höhe von 1.071.000 € genehmigt. Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 107.100 €

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialhilfeausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Wesentliche Änderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Der Kaufpreis des Grundstückes findet im täglichen Invest keine Berücksichtigung. Im Rahmen des Förderverfahrens kann der Grundstückspreis anerkannt werden, soweit er sich innerhalb des üblichen Bodenricht- bzw. Verkehrswertes bewegt.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.



**TOP 06 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Ersatzneubau von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für
Werkstattgänger in Rohr in Ndb. durch die Katholische Jugendfürsorge
Regensburg;
hier: Bedarfsanerkennung**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern nimmt die Pläne der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V. zur Kenntnis, im Rahmen des Förderprogramms zur Konversion von Komplexeinrichtungen auf dem Gelände des Cabrini-Zentrums 24 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung abzubauen und dafür in Rohr/Ndb. einen Ersatzneubau mit 24 Wohnplätzen zu errichten. Die Anerkennung eines zusätzlichen Bedarfs ist hierfür entbehrlich.

**TOP 07 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am
Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
(SchwbAV);
Verlängerung der Mietförderung der Außenstelle Teisnach der Regener
Werkstätten durch die Lebenshilfe Deggendorf;
hier: Platzzahlanpassung**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt einer Reduzierung der Platzzahl der Regener Werkstätten am Standort Teisnach um 20 von 80 auf 60 Plätze und am Standort Regen um 40 von 220 auf 180 Plätze und somit einer Reduzierung der Gesamtplatzzahl um 60 von 300 auf 240 Plätze zu.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Reduzierung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

**TOP 08 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neuschaffung von 10 Plätzen für Menschen mit Behinderung (Leistungstyp
WEG) durch die Lebensgemeinschaft Langlebenhof gGmbH in Passau;
hier: Bedarfsanerkennung**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 10 Wohnplätzen für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung (Leistungstyp WEG) in Passau an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden. Der Planung wird zugestimmt unter folgender Voraussetzung:



Die Investitionskosten überschreiten nicht die Werte vergleichbarer nichtgeförderter niederbayerischer Einrichtungen, sollte eine Umsetzung des Vorhabens nur ohne die Gewährung staatlicher Fördermittel erfolgen können.

**TOP 09 Kurzzeitpflege-Einrichtung „Forellenklause“ für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; Träger ist die Lebenshilfe Passau;
hier: Antrag auf Gewährung einer zusätzlichen Personalkostenpauschale für die Betreuung von „schwierigen“ Klienten in Anlehnung an die Offene Behindertenarbeit**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags bewilligt der Lebenshilfe Passau zur flexiblen Gestaltung der Individualbegleitungen von Kindern und Jugendlichen in der Forellenklause in Anlehnung an die Offene Behindertenarbeit als freiwillige Leistung eine einmalige Pauschale in Höhe von 28.150 € (E8/0,5 FK) für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2020. Sachkosten werden nicht gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird über einen Verwendungsnachweis geprüft. Der Bezirk Niederbayern behält sich vor, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn sich durch nachträglich festgestellte Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen eine Minderung des Personalkostenzuschusses ergibt, der Zuwendungsempfänger die Fördermittel zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangt hat bzw. die Fördermittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden.

TOP 10 Antrag auf Gewährung eines Budgets für Gebärdensprachdolmetschereinsätze

BESCHLUSS (6 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern lehnt die Einrichtung eines Fördertopfes zur Finanzierung von Einsätzen von Gebärdensprachdolmetschern, für die kein vorrangig anderer Kostenträger zuständig ist, vorläufig ab und wartet die Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes ab.

**TOP 11 Förderung der Beratungsstelle für Muskelkranke mit Sitz in München ab 2020;
hier: Antrag auf Stellenerweiterung um eine 0,5 Fachkraft ab 2020**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern bewilligt die Erweiterung der Beratungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke e.V. in München um eine 0,5 Fach- und eine anteilige Verwaltungskraftstelle ab 2020 unter der Voraussetzung der gleichlautenden Zustimmung durch den Freistaat Bayern und des Bezirks Oberbayern. Die Festsetzung des niederbayerischen Förderanteils erfolgt auch künftig anhand der Nutzerzahlen.



**TOP 12 Umsetzung der Förderrichtlinie für Dienste der Regionalen Offenen Behindertenarbeit in 2020 (2. Schritt);
hier: Anpassung Stellenanteile für Fach-, Verwaltungs- und
Durchführungskräfte zum Einwohnerstand 31.12.2017**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern stimmt dem Ausbau von je 0,3 Planstellen für Fach- und Durchführungs-, sowie 0,03 für Verwaltungskräfte ab 01.01.2020 im Bezirk Niederbayern zu.

In den Regionen Freyung-Grafenau und Regen wird den Diensten der regionalen Offenen Behindertenarbeit Bestandsschutz für ihre Planstellen zugesichert.

Der Beendigung der Laufzeit zum 31.12.2021 wird zugestimmt.

TOP 13 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege

BESCHLUSS (einstimmig)

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstages für 2019 mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 91.781,98 € gefördert.

TOP 14 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

BESCHLUSS (einstimmig)

Die Jahrespacht für das Café und den Kiosk des Landshuter Netzwerkes im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für das Jahr 2019 unverändert mit 11.000,00 € bezuschusst.

TOP 15 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner

BESCHLUSS (einstimmig)

Die Förderung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal geförderter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2019 wie im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

TOP 16 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

BESCHLUSS (einstimmig)

Für die Förderung von Freizeitmaßnahmen und Laienhelfern werden für 2019 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

TOP 17 Zuschuss für die Umbaumaßnahme und Ausstattung des neuen Rot-Kreuz-Ladens in Straubing (Zuverdienstprojekt des BRK-Kreisverbands Straubing-Bogen)

BESCHLUSS (einstimmig)

Der BRK-Kreisverband Straubing-Bogen erhält für die Umbaumaßnahmen und Ausstattung des neuen Rot-Kreuz-Ladens (Zuverdienstprojekt) zur Vermeidung unbilliger Härten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4.316,50 €.

TOP 18 Antrag des Betreuungsvereins 1:1 soziale Partnerschaften e. V. Straubing auf Erweiterung der bestehenden Tagesstätte im Rahmen des soziotherapeutischen Bauernhofes im Raum Dingolfing um weitere 10 Plätze

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Erweiterung der Tagesstätte des Trägers, Betreuungsverein 1:1 soziale Partnerschaft e. V. mit Sitz in Straubing, um zusätzliche 10 Plätze wird zugestimmt. Dies entspricht einer personellen Aufstockung um 1,0 VZÄ-Fachkraft und 0,25 VZÄ-Verwaltungskraft.

TOP 19 Antrag der Lebenshilfe Passau e.V. auf Stellenmehrung um 1,0 VZÄ-Fachkraft für die Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

BESCHLUSS (einstimmig)

Dem Antrag auf Stellenerweiterung um 1,0 VZÄ-Fachkraft, für die Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung der Lebenshilfe Passau e.V., wird grundsätzlich zugestimmt, wenngleich nur mit 0,5 VZÄ (entspricht einer Platzzahlerweiterung um zusätzlich 5 Plätze).

Es wird dringend angeraten, einen zweiten Standort im Landkreis Passau zu suchen, um auch Bewohner des Landkreises die Möglichkeit einzuräumen, an den Angeboten einer Tagesstätte partizipieren zu können.



TOP 20 Antrag des Rehabilitationsvereines PROTEK e. V. Mainkofen auf Erweiterung des Zuverdienstes von 3 auf 4 Projekte incl. Sachkosten

BESCHLUSS (einstimmig)

Dem Antrag des Rehabilitationsvereines PROTEK e. V. Mainkofen auf Erweiterung des Zuverdienstes von 3 auf 4 Projekte incl. Sachkosten wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den regionalen Steuerungsverbund Deggendorf/Regen entsprochen.

**TOP 21 Qualitätsstandards für Krisendienst in Bayern;
Krisendienst Niederbayern**

BESCHLUSS (einstimmig)

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

